

Coachingvertrag - Empfehlung zur Vertragsgestaltung im Programm Gründercoaching Deutschland

Das Programm Gründercoaching Deutschland basiert auf den Bedingungen des ESF und der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie der Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Bei der Gestaltung des Coachingvertrages sind eine Reihe von Kriterien zu beachten, damit die Fördervoraussetzungen erfüllt werden.

Es wird empfohlen, das folgende Muster zum Coachingvertrag zu verwenden. Damit wird sichergestellt, dass alle erforderlichen Regelungen vereinbart werden. Sollte darüber hinaus weiterer Regelungsbedarf bestehen, kann dieser zwischen den Vertragsparteien zusätzlich vereinbart werden.

Vor Antragstellung empfiehlt es sich, zunächst mehrere Angebote von verschiedenen in der KfW-Beraterbörse (www.kfw-beraterboerse.de) für das Gründercoaching Deutschland gelisteten Beratern, die die richtliniengemäßen Beratereigenschaften zur Durchführung des Gründercoaching Deutschland erfüllen, einzuholen. Ob und ggf. welchen der Berater Sie beauftragen, ist allein Ihre Entscheidung. Mit der Antragstellung erfolgt bereits die Auswahl der Beraterin oder des Beraters aus der KfW-Beraterbörse. Der Coachingvertrag darf erst nach Erteilung der Zusage durch die KfW abgeschlossen werden.

Für den Erfolg eines zustande gekommenen Coachingauftrages übernehmen die KfW bzw. die Regionalpartner keine Haftung.

Die Existenzgründer/innen sind verpflichtet, den Coachingvertrag bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres nach Gewährung des Zuschusses aufzubewahren und der KfW auf Verlangen einzureichen.

Bitte beachten Sie auch die "Ausfüllhinweise Coachingvertrag" im Anschluss an den Coachingvertrag.

Coachingvertrag

Zwischen

Name/Anschrift: _____

(im Folgenden **Auftraggeber** genannt)

und

dem Berater/Beratungsunternehmen

Name/Anschrift: _____

(im Folgenden **Auftragnehmer** genannt)

wird folgender Coachingvertrag abgeschlossen:

Vorbemerkung:

Dieser Vertrag dient der Umsetzung des Programms Gründercoaching Deutschland. Grundlage dieses Vertrags ist das aktuelle KfW-Merkblatt Gründercoaching Deutschland.

Dieses Programm hat zum Ziel, die Erfolgsaussichten und nachhaltige Sicherung von Existenzgründungen durch ein Coaching zu fördern. Zu diesem Zweck kann ein Teil des Coachinghonorars durch einen Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds abgedeckt werden.

§ 1 Leistungsbeschreibung

(1) Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Durchführung eines Coaching im Rahmen des Förderprogramms "Gründercoaching Deutschland".

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber zu folgenden Inhalten zu coachen:

–

–

–

–

(3) Das Coaching beginnt am _____

(4) Das Coaching endet am _____

§ 2 Abschlussbericht

(1) Der Auftragnehmer hat die Ergebnisse zu den unter § 1 (2) beschriebenen Inhalten seiner Tätigkeit in einem Abschlussbericht gemäß Muster der KfW zu dokumentieren. Als Anlagen zu dem Abschlussbericht werden folgende weitere Unterlagen vereinbart:

–

–

–
–

- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Abschlussbericht spätestens _____ Tage nach Abschluss des Coaching an den Auftraggeber auszuhändigen.
- (3) Erfüllt der Auftragnehmer diese Verpflichtung nicht oder nur unvollständig bzw. nicht termingerecht oder mangelhaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, neben den sonstigen gesetzlichen Ansprüchen, seine Gegenleistung zurückzuhalten.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer alle erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Durchführung des Coaching notwendig sind.

§ 4 Vergütungsanspruch des Auftragnehmers

- (1) Das Honorar des Auftragnehmers für seine Leistungen beträgt

_____ EUR pro Tagewerk zzgl. gesetzliche MwSt.
Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden.

- (2) Es werden _____ Tagewerke vereinbart.
- (3) Folgende Nebenkosten werden zusätzlich vereinbart:

– Fahrtkosten Euro
– Euro
– Euro

- (4) Die Zahlung erfolgt folgendermaßen:
- (5) Der Auftraggeber tritt seinen künftigen und bedingten Anspruch auf Zuschusszahlung gegen die KfW aus der Durchführung des Gründercoaching Deutschland an den Auftragnehmer ab, an den die KfW die Auszahlung des zugesagten Zuschussbetrages mit schuldbefreiender Wirkung vornehmen kann.
Die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers reduziert sich um den entsprechenden Zuschussbetrag.

Der Zuschussbetrag ergibt sich aus der Zusage der KfW vom _____.

Die vorgenannte Abtretung durch den Auftraggeber wird hiermit vereinbart:

JA
NEIN

Eine (Weiter-)Abtretung des Anspruches an Dritte ist ausgeschlossen.

§ 5 Ansprechpartner/Berater

- (1) Ansprechpartner beim Auftraggeber ist:

- (2) Das Coaching wird auf Seiten des Auftragnehmers durchgeführt von:

- (3) Der Auftragnehmer erklärt, dass der eingesetzte, den Auftraggeber beratende Coach in der KfW-Beraterbörse gelistet und die richtliniengemäßen Beratereigenschaften zur Durchführung von Coachingmaßnahmen im Rahmen des Gründercoaching Deutschland erfüllt.

§ 6 Kündigung

Die Parteien behalten sich das Recht vor, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes schriftlich zu kündigen.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

- (1) Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.
- (2) Ist eine oder sind mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder sollte dieser Vertrag eine Regelungslücke enthalten, sollen sich die Parteien auf eine Regelung einigen, welche die unwirksame oder fehlende Bestimmung so weit wie möglich ersetzt.

- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Informationen, die ihm im Zusammenhang mit der Durchführung der vereinbarten Leistung bekannt werden, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers, vertraulich zu behandeln und nicht außerhalb dieses Vertrages für sich selbst zu verwerten oder an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.
- (4) Dieses Vertragsverhältnis wird ausschließlich durch die Bestimmungen in diesem Vertrag geregelt. Nebenabreden bestehen nicht bzw. entfalten keine Rechtswirkung für dieses Vertragsverhältnis.
- (5) Jede Partei erhält ein unterschriebenes Exemplar des Vertrages.

Ort, Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer

Ausfüllhinweise Coachingvertrag

Vertragsabschluss

Bitte beachten Sie, dass eine Bezuschussung der Coachingleistungen nur möglich ist, wenn der Coachingvertrag nach Zusage der Förderung durch die KfW (Datum Zusageschreiben) abgeschlossen wurde.

In der Variante für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit muss der Beratervertrag innerhalb von 12 Monaten nach Gründung des Unternehmens abgeschlossen werden.

zu § 1 (2)

Formulieren Sie die Aufgabenstellung (Leistungsbeschreibung) klar und ausführlich. Gegebenfalls nach Vertragsabschluss notwendige Modifikationen sind schriftlich zu fixieren (siehe § 7 (1) des Coachingvertrags).

Sofern nicht förderfähige Coachinginhalte vereinbart werden, ist eine Bezuschussung des Coaching ausgeschlossen. Die förderfähigen bzw. nicht förderfähigen Inhalte finden Sie im aktuellen Merkblatt unter "Was wird gefördert?" bzw. "Was ist von der Förderung ausgeschlossen?" sowie in der FAQ-Liste unter www.gruender-coaching-deutschland.de.

zu § 1 (3)

Bitte beachten Sie, dass nur solche Coachingleistungen bezuschusst werden können, die nach Erteilung der Zusage durch die KfW erbracht wurden.

zu § 1 (4)

Die vollständigen Abrechnungsunterlagen müssen **spätestens 12 Monate nach dem Zusagedatum der KfW** bei der KfW vorliegen. Vereinbaren Sie das Ende der Beratung so, dass Sie ausreichend Zeit haben die Unterlagen zusammenzustellen und dem Regionalpartner zu übergeben.

zu § 2 (1)

Der Abschlussbericht sollte die vertraglich vereinbarte Aufgabenstellung (Leistungsbeschreibung laut § 1 (2)) widerspiegeln und folgende Inhalte umfassen:

- Kundennummer der KfW, Unternehmen, Berater, Coachingzeitraum
- Auftrag und Angaben zur Auftragsdurchführung
- Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des Coachings
- Kurzbeschreibung der behandelten Coachinginhalte mit Zeitaufwand
- Kurzdarstellung der rechtlichen Verhältnisse
- Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse (in Abhängigkeit von den vereinbarten Coachinginhalten)
- Darstellung von Markt- und Wettbewerbsverhältnissen (in Abhängigkeit von den vereinbarten Coachinginhalten)
- Ggf. sonstige Bemerkungen zum Coaching
- Sonstige im Rahmen des Coaching erstellte Unterlagen
- Erklärung Coach und Unternehmer

Siehe hierzu auch die "Hinweise zum Abschlussbericht" und das "Muster zum Abschlussbericht".

zu § 4 (1)

Das insgesamt vertraglich zu vereinbarende Netto-Beraterhonorar darf den Betrag von maximal 6.000 Euro bzw. 4000 Euro (Gründercoaching Deutschland aus der Arbeitslosigkeit) nicht überschreiten.

Das maximal förderfähige Netto-Tageshonorar beträgt 800 Euro.

Nähere Erläuterungen zur Bemessung des Coachingzuschusses finden Sie im Merkblatt.

zu § 4 (4)

Hier sollten Sie festlegen, in welcher Form die Zahlung des Honorars erfolgen soll (z. B. Einmalzahlung oder Abschlagszahlungen in gleich bleibenden Zeitabständen etc.).

Bitte beachten Sie, dass die Bezahlung Ihres Eigenanteils anhand des Kontoauszugs des Unternehmers der KfW gegenüber nachzuweisen ist. Es ist zu beachten, dass eine **Bezuschussung nicht erfolgen kann**, wenn der Eigenanteil in Form einer **Barzahlung** geleistet wird.

Ihre Selbstbeteiligung darf nicht aus Mitteln des ESF oder vom beauftragten Berater - mittel- oder unmittelbar - finanziert werden. Hierunter fällt z. B. die Vorfinanzierung der Selbstbeteiligung durch den Berater oder die Übernahme der Selbstbeteiligung im Gegenzug für die Erbringung von Dienstleistungen für den Berater. Näheres hierzu regeln die Richtlinien unter Ziffer 6.5.

zu § 4 (5)

Wenn die Auszahlung des Zuschusses an den Auftraggeber erfolgen soll, denken Sie bitte daran, dass wir die entsprechende Bankverbindung benötigen (siehe Angaben im Schlussverwendungsnachweis).

Im Falle einer Abtretung wird der Zuschussbetrag an den Auftragnehmer ausgezahlt.

Die (Weiter-)Abtretung des Anspruches an Dritte ist auszuschließen.

Sofern keine Kennzeichnung vorgenommen wird, erfolgt die Auszahlung an den Auftraggeber.